

# Handbuch Mundial 2014 für den Kanton Freiburg



**Informationen und Anweisungen betreffend die Veranstaltungen, öffentlichen Übertragungen oder andere an die Fussball-Weltmeisterschaft „Mundial 2014“ gebundenen Ereignisse, welche eine Bewilligung oder ein Patent des Kantons Freiburg erfordern.**

# Inhaltsverzeichnis

**Einleitung 1** : Betroffene Veranstaltungen

**Einleitung 2** : Gesetze und Reglementierungen

**Kapitel 1:** Allgemeine Grundsätze

**Kapitel 2:** Ich bin im Besitze eines Wirtepatents

**Kapitel 3:** Ich bin im Besitze eines Patents H (Büvette)

**Kapitel 4:** Ich habe kein Patent oder ich muss eine Erweiterung des Patenten beantragen

**Kapitel 5:** Patent K für kleine Veranstaltungen Mundial 2014 (Formular A)

**Kapitel 6:** Patente K für grosse Veranstaltung Mundial 2014 (Formulare A und B)

**Kapitel 7:** Gemeinsame Regelung der Patente Mundial 2014 (grosse und kleine Veranstaltung) - Öffnungszeiten, Getränke ohne Alkohol – Übertragungsrechte

**Kapitel 8:** Tarife

---

## **Beilagen**

- Gesuchsformular Patent/Bewilligung Mundial 2014 – Grundformular A
- Gesuchsformular Patent/Bewilligung Mundial 2014 – Zusatzformular B
- Empfehlungen Mundial 2014 zuhanden der Veranstalter und der Gemeinden
- Mundial 2014 - Konzept Gesuche von Patenten/Bewilligungen

## **Andere Referenzen und nützliche Links**

Über die Fussball-WM Mundial 2014 im Allgemeinen

- Empfehlungen hinsichtlich der Organisation für öffentliche Übertragungen während des Mundials 2014

## Speziell betreffend Jugendschutz

Verbundene Risiken zum Alkoholmissbrauch und anderen Suchtmitteln

- Förderung der Gesundheit und Prävention : Suchtpräventionsstelle – [www.prevention-fr.ch](http://www.prevention-fr.ch)
  - Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (<http://www.sfa-isp.ch>) oder Programm « cool & clean » von Swiss Olympic ([www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch))
- 

### **Einleitung 1 : Betroffene Veranstaltungen (daher im Prinzip einem Patent oder Bewilligung unterstellt)**

- Übertragung der Spiele auf TV oder Leinwand
- Verkauf von Speisen und Getränken zum Konsum vor Ort oder zum Mitnehmen
- Andere öffentliche Versammlungen

### **Einleitung 2: Gesetze und Reglementierungen**

- Gesetz über die öffentlichen Gaststätten
  - Gesetz über die öffentlichen Sachen
  - Gesetz über den Tourismus
  - Reglementierung über die Übertragungsrechte von Spielen
    - Billag
    - Suisa
    - FIFA
  - Bestimmungen auf Gemeindeebene über die Veranstaltungen
  - Bestimmungen auf Gemeindeebene über die Verfügbarkeit der öffentlichen Sachen
-

## **Kapitel 1 : Allgemeine Regelung**

- Alle öffentlichen Anlässe im Zusammenhang mit der Fussball-WM Mundial 2014, welche in der in Kraft stehenden Gesetzgebung nicht vorgesehen sind oder spezielle Patente erfordern, sind der Genehmigung des Oberamtes unterstellt.
- Der Oberamtmann des Bezirks hat die Kompetenz die nötige Bewilligung zu erteilen sowie den Einsatz der verschiedenen Behörden oder beteiligten Dritter zu koordinieren (Polizei, Organisatoren, FIFA, Mannschaften, usw.).
- Alle Oberamtswänner des Kantons wenden in dieser Sache die gleichen Regeln an.
- Alle Bewilligungen, Ankündigungen von Veranstaltungen, wichtige Vorkommnisse müssen dem Oberamt des Bezirkes gemeldet werden. Diesem obliegt es die Kantonspolizei systematisch zu informieren.
- Es wird/werden keine Sonderbewilligung/en in Bezug mit der WM Mundial 2014 für die Geschäfte (Einkaufsläden, Shops) erteilt, insbesondere für solche, welche ein Verkaufspatent für Speisen und Getränke zum Konsum vor Ort oder zum Mitnehmen besitzen.
- Gemäss Art. 50 ÖGG ist der Betriebsführer für die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinem Betrieb und in dessen unmittelbarer Umgebung. Er ergreift alle nötigen Massnahmen, damit die Nachbarschaft durch seinen Betrieb nicht belästigt wird.
- Spontane Veranstaltungen in Form von " Hupumzügen " werden nur unter Respektierung folgender Regeln geduldet:
  - Ende : spätestens 1 Stunde nach Ende des Spiels;
  - Risikoverhalten wird nicht toleriert ;
  - unverhältnismässiges Benehmen/Verhalten wird angezeigt und zieht eine Strafverfolgung nach sich.

## **Kapitel 2: Ich bin im Besitz eines Patents (Gaststätte, Restaurant, Hotel, usw.)**

- Im Rahmen des Patentes über welches ich verfüge, muss ich:
  - die Bedingungen und Auflagen einhalten, welche durch oberamtliche Verfügungen angeordnet worden sind (insbesondere Baubewilligungen) und durch Patente (Aufnahmefähigkeit, besondere Einschränkungen, usw.)
  - die Regeln für Verlängerungen einhalten (Bemerkung: die im Rahmen der Fussball-WM Mundial 2014 erteilten und entsprechend vermerkten Verlängerungen werden für die pro Trimester bewilligte Verlängerungszeit von 25 Stunden nicht angerechnet - Art. 48 Abs. 2 Gesetz über die öffentlichen Gaststätten ÖGG; die ordentliche Erteilung von Verlängerungen gemäss Art. 48 Abs. 1 ÖGG bleibt möglich).

- Für Spiele am Abend wird die ordentliche Schliessungszeit der öffentlichen Gaststätten ausnahmsweise auf 01:00 Uhr festgelegt. Eventuell vorgängige Einschränkungen bleiben vorbehalten.
- Wenn ich den Rahmen des Patentes, über welches ich verfüge, überschreiten will (Ausschank auf der Strasse, angebaute Kantine ), muss ich:
  - ein Patent K Mundial 2014 verlangen und bin den entsprechenden Einschränkungen unterstellt (Formular A).

### **Kapitel 3 : Ich bin im Besitze eines Patent H (Büvette, usw.)**

- Die Schliessungszeit für ein Betrieb dessen Betriebsleiter Inhaber eines Patent H ist, kann im Prinzip 23:00 Uhr nicht überschreiten (ausgenommen spezielle Schliessungszeiten, die im Patent festgelegt sind). Für alle Ereignisse, die ausserhalb des Rahmens meines Patentes sind, muss ich:
  - ein Patent K Mundial 2014 verlangen und bin dann den einschlägigen Einschränkungen unterstellt.

### **Kapitel 4: Ich habe kein Patent oder ich muss eine Erweiterung des Patentes beantragen**

- So rasch wie möglich, aber spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung, muss ich mein Patent-/Bewilligungsgesuch mit dem vorgesehenen Formular einreichen (siehe Antragsformular Patent/Bewilligung Mundial 2014 – Grundformular A).
- Um Zeit zu gewinnen wird den Organisatoren von Veranstaltungen einer gewissen Grösse empfohlen, nicht nur das Basisformular/-Gesuch sondern sofort das Zusatzformular (siehe Antragsformular Patent/Bewilligung Mundial 2014 – Zusatzformular B) auszufüllen. Die zweckdienlichen Erklärungen finden sich im Dokument: „Temporäre Veranstaltung – Empfehlungen Mundial 2014 zuhanden der Veranstalter und der Gemeinden“.

Meine Anfrage wird dann gemäss beiliegendem Schema bearbeitet (siehe Beilage, Mundial 2014 Konzept Patent-/Bewilligungsanfrage).

### **Kapitel 5 : Das Patent K für kleine Veranstaltungen Mundial 2014**

Anwendung – Vorherige Bedingungen und Bewilligungsverfahren: siehe vorhergehende Kapitel 1 bis 4 und die Beilagen.

Für den Fall, dass :

- der Antragsteller noch über kein Patent verfügt welches seine Tätigkeit im Rahmen der WM Mundial 2014 abdeckt;
- das Patent, über welches er verfügt, ungenügend ist ;

- die Veranstaltung, welche er auf die Beine stellen will, keine besonderen Risiken in sich birgt und keine grosse Veranstaltung ist (weniger als 1'000 zu erwartende Teilnehmer);

wird der Gesuchsteller das Patent K für kleine Veranstaltung Mundial 2014 erhalten, das die üblichen Bedingungen vorsieht (siehe Kap. 7 unten).

## **Kapitel 6 : Das Patent K für grosse Veranstaltung Mundial 2014**

Anwendung – Vorherige Bedingungen und Bewilligungsverfahren : siehe vorstehende Kapitel 1 bis 4 und die Beilagen.

Für den Fall, dass :

- der Antragsteller noch über kein Patent verfügt, welches seine Tätigkeit im Rahmen der WM Mundial 2014 abdeckt;
- das Patent, über welches er verfügt, ungenügend ist ;
- die Veranstaltung, welche er auf die Beine stellen will, mit keinen besonderen Risiken behaftet und keine grosse Veranstaltung ist (mehr als 1'000 zu erwartende Teilnehmer);

Der Antragsteller kann das Patent K für grosse Veranstaltung Mundial 2014 erhalten welches an Sonderbedingungen geknüpft sein kann (zuzüglich den üblichen Bedingungen, siehe Kapitel 7 hier unten), im Besonderen und nach Ermessen des Oberamtmannes:

- maximale Kapazität, welche zu respektieren ist ;
- Verkauf von Getränken: keine Glasflaschen, Trinkbehälter aus Glas, nur Becher aus Plastik und Karton sind erlaubt;
- Sicherung der Einrichtungen, im Besonderen gegen Wind, Feuer usw.;
- übliche Normen der Sicherheit und Hygiene sind einzuhalten:
  - Zu- und Wegfahrt müssen gewährleistet sein (Rettung)
  - genügend Toiletten
  - Rettungssanität und Feuerpolizei auf Platz
  - Verkehrs- und Parkkonzept
  - Einhaltung der Regeln betreffend Zutritt und Schutz der Minderjährigen
  - Regulierung Ton und Laser
  - Treffpunkt Information.

## **Kapitel 7 : Gemeinsame Regelung der Patente Mundial 2014 (grosse und kleine Veranstaltung) – Öffnungszeiten, Getränke ohne Alkohol – Übertragungsrechte**

- Öffnungszeiten :
  - Spieltage: Schliessung um 01:00 Uhr
  - Auf Gesuch sind Verlängerungen bis 03:00 Uhr gemäss Art. 48 ÖGG möglich.
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke verschiedener Art müssen bei gleicher Menge billiger sein als das billigste alkoholhaltige Getränk
- Strikte Einhaltung der Bestimmungen betreffend Jugendschutz, insbesondere
  - Systematische Alterskontrolle
  - Diesbezüglich besondere Ausbildung des Bedienungspersonals
  - Informationstafeln (mehrsprachig), die an das gesetzliche Alter erinnern
  - Kein Alkoholausschank an Personen in offensichtlich betrunkenem Zustand
- Der Veranstalter muss eine Haftpflichtversicherung haben
- Die Projektionsrechte müssen eingehalten werden.

## **Kapitel 8 : Tarife**

- Das kleine Patent K Mundial 2014 unterliegt einer Grundgebühr von Fr. 30.-; für jeden Tag der Ausübung dieser bewilligten Bewirtschaftung wird ein Betrag von Fr. 30.- dazugerechnet, aber höchstens Fr. 300.- für die ganze Dauer der WM Mundial 2014.
- Das grosse Patent K Mundial 2014 unterliegt einer Grundgebühr von Fr. 100.- welches bis höchstens Fr. 500.- erhöht werden kann, je nach Anzahl der erforderlichen Koordinationssitzungen und Arbeitsaufwand. Für jeden Tag der Ausübung dieser bewilligten Bewirtschaftung wird ein Betrag von Fr. 50.- dazugerechnet, aber höchstens Fr. 500.- für die ganze Dauer der WM Mundial 2014.
- Für Abendspiele wird keine Zusatzgebühr für die ordentliche Schliessungszeit bis 01:00 Uhr erhoben.
- Hingegen sind Verlängerungen nach 24:00 Uhr einer Gebühr von Fr. 35.— pro Abend unterstellt.
- Diese Beträge betreffend einzig die durch das Patent erteilten Rechte, keinesfalls aber die Projektionsrechte und andere Rechte welche möglicherweise während der Veranstaltung erhoben werden könnten.

---

Freiburg, März 2014

Oberamtmännerkonferenz – Amt für Gewerbepolizei - Kantonspolizei